

Sicherheitsbrief – Juli 2024

Leitern und Tritte

Alle Beschäftigten, die Leitern und Tritte verwenden, tragen eine **Mitwirkungspflicht für Sicherheit und Gesundheitsschutz.**



Was ist bei der Verwendung von Leitern und Tritte zu beachten:

- Vor jeder Verwendung müssen Leitern und Tritte visuell auf Schäden kontrolliert werden. Bei Auffälligkeiten dürfen diese nicht verwendet werden.
- Bei **Arbeiten auf Leitern** muss ein sicheres Stehen und Festhalten möglich sein.
- Es dürfen keine Stoffe und Geräte verwendet werden, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen (z.B. heiße oder ätzende Stoffe).
- Sind nur mit der auf dem Aufstieg angegebenen maximalen Belastung (in der Regel 150 kg) zu belasten.
- Dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Sind nur mit geeignetem Schuhwerk zu besteigen (z.B. geschlossene Schuhe).
- Für die vorgesehene Tätigkeit sind zur Verfügung gestellte Leitern und Tritte und vom Hersteller vorgesehene Anbauteile und ggf. erforderliches Zubehör zu verwenden.
- Leitern und Tritte sind sicher zu transportieren.
- Sind gegen unbeabsichtigtes Umstoßen zu sichern.
- Dürfen nur in Blickrichtung auf die Stufen/Sprossen bestiegen werden.
- Beim Arbeiten auf Leitern und Tritten dürfen sich Benutzer nicht zu weit hinauslehnen.
- Dürfen nur auf ebenem und tragfähigem sowie unverschiebbarem und rutschhemmendem Untergrund aufgestellt werden / Nicht auf verunreinigtem Untergrund aufstellen.
- Leitern dürfen nicht bei Witterungsbedingungen verwendet werden, die eine zusätzliche Gefährdung hervorrufen (z.B. starker Wind) / keine verunreinigte Leiter verwenden.
- Beim Aufsteigen und Absteigen an der Leiter gut festhalten.